Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Meinisberg vom Dienstag, 6. Juni 2017, 20.00 Uhr, im Schulhaus

---

Vorsitz	Daniel Kruse, Gemeindepräsident
Sekretär	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	930
Anwesende	29 oder 3.1%
Ohne Stimmrecht	Kurt Mülchi, Gemeindeschreiber Evelyne Weibel, Finanzverwalterin
Gäste ohne Stimmrecht	-
Presse	Margrit Renfer, Bieler Tagblatt
Versammlungsschluss	20.40 Uhr

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet ist. Der Gemeinderat ist vollzählig anwesend. Gegen die Anwesenheit der Versammlungsteilnehmer werden keine Einwände angebracht. Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 18 vom 4. Mai 2017 ordnungsgemäss einberufen.

Der Vorsitzende erklärt hiermit die Versammlung als stimm- und beschlussfähig.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Christine Steiner und Bernhard Stooss als Stimmenzähler einstimmig gewählt.

Botschaft
Zu jedem Geschäft hat der Gemeinderat in der Botschaft Stellung genommen, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde und auf der Homepage eingesehen und heruntergeladen werden konnte.

Nachfolgende **Traktandenliste** ist unbestritten und wird genehmigt.

1. **Jahresrechnung 2016**
   - Beratung und Genehmigung

2. **Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West**
   - Projektgenehmigung und Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 462'000.—
   - Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung und Arbeitsvergebung

3. **Mitteilungen**
   - Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2016
   - Sanierung Kugelfang 300 m-Schiessanlage
   - aktuelle Geschäfte/Themen

4. **Verschiedenes**

Hinweis
Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 OgR hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten soll.

---

1. Jahresrechnung 2016

- Beratung und Genehmigung

Referenten: *Gemeinderätin Caroline von Haller*
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

Einleitend und ergänzend zur Botschaft erläutert Finanzverwalterin Evelyne Weibel in ihrer Präsentation den erfreulichen Rechnungsabschluss. Die Ausführungen umfassen im Wesentlichen die Abweichungen gegenüber dem Budget, den Abschluss der Spezialfinanzierungen und die Steuereinnahmen.

Nachstehender Auszug aus der Botschaft ist Bestandteil des Protokolls und wird vollumfänglich darin integriert.

1 Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Meinisberg wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma RUF W&W Informatik AG.

Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Frau Evelyne Weibel, Finanzverwalterin der Einwohnergemeinde Meinisberg. Im Amt seit 1. Februar 2009.

2 Ergebnisse

Der Rechnungsabschluss basiert auf der Steueranlage von 1.95 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

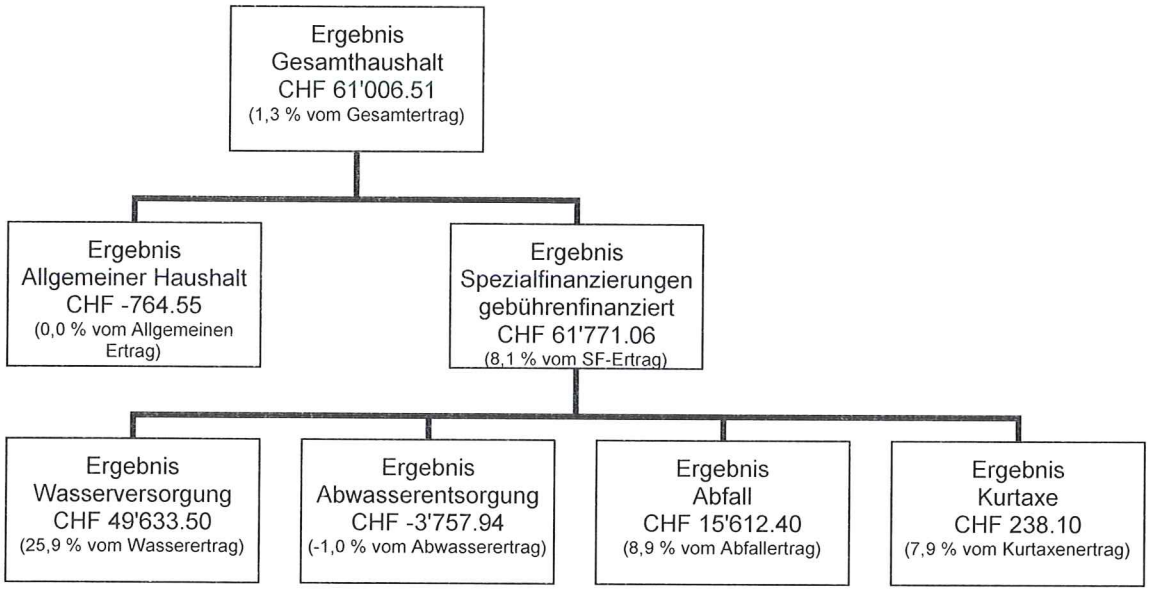

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'006.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 312'660.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 373'666.51.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

In diesem Ergebnis ist der Ertragsüberschuss von CHF 18'180.25 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr enthalten. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 764.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 271'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 270'335.45.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2016:

		Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	61'006.51	-312'660.00	169'945.74
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt		-764.55	-271'100.00	125'325.29
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen		61'771.06	-41'560.00	44'620.45
Steuerertrag natürliche Personen	400	2'625'780.34	2'532'900.00	2'682'761.25
Steuerertrag juristische Personen	401	42'975.55	47'800.00	22'470.90
Liegenschaftssteuer	4021	253'346.70	252'000.00	256'270.65

Nettoinvestitionen	5 ./. 6	102'431.05	565'132.00	234'519.44
Bestand Finanzvermögen	10	4'535'544.07		4'278'778.46
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt		881'495.89		811'415.67
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt		805'329.00		797'413.67
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen		76'166.89		14'002.00
Fremdkapital	20	926'848.00		1'125'976.07
Eigenkapital	29	4'490'191.96		3'964'218.06
Reserven		0.00		0.00
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	1'038'285.31		1'039'049.86

4 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt. Dank der guten Ausgabendisziplin wurden nicht alle bewilligten Nachkredite im vollen Umfang ausgeschöpft.

Total:	CHF	174'583.72
davon:		
gebunden	CHF	122'161.55
GR Kompetenz	CHF	52'422.17
zu beschliessen	CHF	0.00

5 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'633.50 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'720.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 44'913.50.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt neu CHF 718'215.79 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 325'534.89 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'757.94 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 53'830.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 50'072.06.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt neu CHF 276'824.86 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'555'002.05 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'612.40 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 7'740.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 7'872.40.
Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt neu CHF 173'009.94 (Konto: 29003.01).

Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Einlage) von CHF 18'180.25 ab. Budgetiert wurde eine Einlage von CHF 13'940.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 4'240.25. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt neu CHF 88'000.92 (Konto: 29000.01).

SF Kurtaxe

Mit der Einlage in die SF Kurtaxe von CHF 1'721.85 und der Entnahme für den Tourismusaufwand von CHF 1'438.75 in der Funktion 8400 erhöht sich die Verpflichtung des Allgemeinen Haushalts gegenüber der SF Kurtaxe um CHF 238.10 auf CHF 3'669.20.

6 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 102'431.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 565'132.00. Da die Projekte "ÖREB-Kataster", "Sanierung Kugelfang", "Vorprojekt Neubau Kindergarten plus", "Belagsverlängerung Niesenstrasse", "Erschliessung Herrengasse-Hauptstrasse (Löffel)", "Sanierung Industriestrasse und Trottoir", "Schutzzone Berg / GWP", "Kanalisation Dorfplatz", "Neuuntersuchung Kanalisation (Teil GEP)" sowie der "Abbruch Liegenschaft Bielweg 11" noch nicht ausgeführt werden konnten, sind die Investitionen tiefer ausgefallen, als budgetiert.

7 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 5'417'039.96 (Vorjahr: CHF 5'090'194.13). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'535'544.07 (Vorjahr: CHF 4'278'778.46). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 6,0 % resp. CHF 256'765.61. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 881'495.89 (Vorjahr: CHF 811'415.67), was einer Zunahme von CHF 70'080.22 entspricht.
Das Fremdkapital ist aufgrund der tieferen Kreditorenausstände und der Amortisation des SUVA-Darlehens auf CHF 926'848.00 (Vorjahr: CHF 1'125'976.07) gesunken.
Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2016 CHF 4'490'191.96 (Vorjahr: CHF 3'964'218.06). Der Anfangsbestand per 01.01.2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht.
Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'038'285.31 (Vorjahr: CHF 1'039'049.86).

10 Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Meinisberg:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'665'114.43
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'726'120.94
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	61'006.51
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'895'449.49
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'894'684.94
	Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF	-764.55
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	141'814.81
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	191'448.31
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	49'633.50
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	396'802.49
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	393'044.50
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-3'757.94
	Aufwand Abfall	CHF	160'772.80
	Ertrag Abfall	CHF	176'385.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	15'612.40
	Aufwand Kurtaxe	CHF	3'306.00
	Ertrag Kurtaxe	CHF	3'589.10
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	283.10
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	104'031.05
	Einnahmen	CHF	1'600.00
	Nettoinvestitionen	CHF	102'431.05
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	174'583.72

Ergänzungen / Bemerkungen

Mittels Folien und Grafiken und ergänzend zu den vorliegenden Unterlagen erläutert Gemeinderätin Caroline von Haller den Jahresabschluss. Ihre Erklärungen beziehen sich auf folgende Funktionen: Investitionen, Überblick über die Bilanz, Ergebnis der Geldflussrechnung / Cash-Flow 2016, Mehreinnahmen / Minderausgaben, Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals / Flüssige Mittel seit 1997.
Der geplante Neubau des Kindergartens und der Heizungsersatz im Schulhaus sowie die Erweiterung der Infrastrukturanlagen durch die Bautätigkeit im Dorf, sind die grössten anstehenden Investitionen, welche den Finanzhaushalt erheblich belasten.

Revisorenbericht

Die Jahresrechnung 2016 wurde von der ROD Treuhandgesellschaft AG, Urtenen-Schönbühl geprüft. Aufgrund dieser Prüfung bestätigen die Revisoren in ihrem Bericht vom 13.4.2017, dass diese den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung per 31.12.2016 mit Aktiven und Passiven Fr. 5'417'039.96 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 61'006.51 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meinisberg hat vorliegende Jahresrechnung 2016 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. April 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Diskussion / Fragen

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2016 wird gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende dankt Finanzvorsteherin Caroline von Haller für Ihre Arbeit und Finanzverwalterin Evelyne Weibel für die Erstellung der Rechnung.

2. Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West

- Projektgenehmigung und Bewilligung Verpflichtungskredit von Fr. 462'000.—
- Ermächtigung des Gemeinderates zur Finanzierung und Arbeitsvergebung

Referent: Gemeinderat Jörg Franz

Nachstehender Auszug aus der Botschaft ist Bestandteil des Protokolls und wird vollumfänglich darin integriert.

Ausgangslage
Die Trinkwasserleitung in der Hauptstrasse zwischen der Industriestrasse und der Niesenstrasse ist über 45 Jahre alt und marode. In den letzten 25 Jahren wurden acht Leitungsbrüche verzeichnet. In naher Zukunft ist in diesem Abschnitt mit weiteren Wasserleitungsbrüchen zu rechnen. Das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) beabsichtigt eine Belagserneuerung am westlichen Dorfeingang. Die geplanten Belagssanierungsmassnahmen des TBA (OIK III) sind wegen dem Leitungsersatz auf Ersuchen der Gemeinde Meinisberg auf 2019/2020 verschoben worden.

Projekt
Die Trinkwasserleitung in der Hauptstrasse West soll auf einer Länge von rund 250 Meter erneuert werden. Als mögliche Alternative zum konventionellen Grabenbau (öffentliche Ausschreibung) wird als Variante auch das grabenlose Berstverfahren geprüft.
Die Hausanschlussleitungen werden bis ausserhalb der Strasse erneuert.

Die Ausschreibungsphase und die Ausführungsprojektierung sollten gegen Ende des Jahres erfolgen, so dass mit der Realisierung im ersten Quartal des kommenden Jahres begonnen werden könnte.
Mit den Planungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro B+S AG in Biel/Bern beauftragt.

Kosten
Die Kostenschätzung der B+S AG vom 1.3.2017 (+/- 20%) für den Ersatz der Trinkwasserleitung im konventionellen Verfahren präsentiert sich wie folgt:

Baukosten Tiefbau	Fr. 190'000.00
Kosten Sanitär; Rohrleitungsbau	Fr. 140'000.00
Kosten Ingenieur und Planer	Fr. 22'000.00
Total geschätzte Kosten B+S AG	Fr. 352'000.00 exkl. MwSt.
Unvorhergesehenes ca. 20%	Fr. 70'000.00
Mutationen Werkleitungskataster	Fr. 5'000.00
Total Kosten	Fr. 427'000.00 exkl. MwSt.
MwSt.	Fr. 34'160.00
Total Kosten	Fr. 461'160.00 inkl. MwSt.
Total Kreditantrag	Fr. 462'000.00 inkl. MwSt.

Finanzielles
Im Finanzplan sind für diese Investition insgesamt Fr. 450'000.00 vorgesehen (2017 Fr. 75'000.00 und 2018 Fr. 375'000.00).
Gemäss Folgekostenberechnung der Finanzverwaltung werden Tiefbauten der Wasserversorgung wie Leitungen während 80 Jahren zu einem Zinssatz von 1.25% abgeschrieben.
Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinse) belasten die Gemeinde in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich pro Jahr mit Fr. 8'085.00.

Ergänzungen / Bemerkungen

Mittels Beamer und in Anlehnung zum vorstehenden Botschaftstext stellt Gemeinderat Jörg Franz vorliegendes Projekt näher vor.

Fragen

Heinz Kunz-Brawand bezieht sich auf die privaten Hausanschlussleitungen und möchte wissen, ob die Schieber in der Strasse oder den privaten Grundstücken eingebaut werden.

Antwort:
Hausanschlussleitungen sind private Leitungen. Sie verbinden die öffentliche Leitung ab dem Absperrschieber mit dem Gebäude. Gemäss bisheriger Praxis bezahlt die Gemeinde bei Ersatz von Hauptleitungen die neuen Hausanschlussleitungen bis an die Strassengrenze; ab dieser hat der Hauseigentümer aufzukommen.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Hauptstrasse West ist zu genehmigen und ein Verpflichtungskredit von Fr. 462'000.— z.L. Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu bewilligen.
2. Der Gemeinderat ist zur Finanzierung und Auftragsvergebung zu ermächtigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt Ressortvorsteher Jörg Franz für seine Arbeit und der Kommission für Hoch- und Tiefbau für die Ausarbeitung des Projekts.

3. Mitteilungen

Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2016

Referent: Gemeindepräsident Daniel Kruse

Nachfolgender Bericht wird zur Kenntnis gegeben:

Gestützt auf Art. 65 des Organisationsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Datenschutzgesetzes. Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes bestätigt im Jahresbericht vom 13. April 2017, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden,
- bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Sanierung Kugelfang bei der 300 m-Schiessanlage auf dem Berg

Referent: Gemeinderat Mauro Turla

Gegen das publizierte Baugesuch sind keine Einsprachen eingegangen. Gestützt auf die durchgeführte Submission wurde der Auftrag der Kästli Bau AG in Ostermundigen erteilt.
Der Aushub in der Landwirtschaftszone ist ab 26. Juni vorgesehen; das ganze Sanierungsprojekt sollte Ende Juli 2017 abgeschlossen sein.

Kehrichtverbrennungsanlage KEBAG in Zuchwil

Referenten: Gemeinderat Mauro Turla
Wegmeister Anton Siegenthaler

An der Generalversammlung vom 1. Juni 2017 wurde für das Projekt KEBAG Enova ein Investitionskredit von Fr 439 Mio. Franken bewilligt. Der Baubeginn der neuen Kehrichtverbrennungsanlage ist per 2020 vorgesehen und die Inbetriebnahme in den Jahren 2024/25.
Zur Absicherung der nicht beeinflussbaren Projektrisiken wurde eine Kreditreserve von Fr. 40 Mio. Franken bewilligt, über deren Verwendung ausschliesslich der Verwaltungsrat bestimmen kann. Durch die Investitionen sei keine Gebührenerhöhung zu erwarten.
Die KEBAG in Zuchwil ist auch die Einwohnergemeinde Meinisberg angeschlossen.

4. Verschiedenes

Aus der Versammlung liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Schlussfrage, ob gegen die Abwicklung der Versammlung und die gefassten Beschlüsse Einwände anzubringen sind, meldet sich niemand zu Wort.

Bevor der Vorsitzende die heutige Gemeindeversammlung schliesst, dankt er für das Vertrauen und das Erscheinen.

Beilage/integrierender Bestandteil des Protokolls:
- Botschaft des Gemeinderates von anfangs Mai 2017

Genehmigungs- und Auflagezeugnis

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017 ist an der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2017 in Anwendung von Art. 60 OgR einstimmig genehmigt worden. Es ist vorgängig jedem Ratsmitglied in Kopie zugestellt worden.

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 4. Mai 2017 und unter Hinweis in der Botschaft, wird das Protokoll ab **Montag, 19. Juni 2017,** während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident: Der Sekretär:

Daniel Kruse Kurt Mülchi